

Dringlichkeitsentscheidung

Genehmigung einer überplanmäßigen Tilgung eines Liquiditätskredit in Höhe von 1.700.000,00 €

Beschluss:

Der am 07.10.2013 fällige Liquiditätskredit in Höhe von 1.700.000,00 € wird in voller Höhe getilgt. Dazu wird der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 700.000,00 € zugestimmt.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Haushaltsplan 2013 wurde eine Tilgung in Höhe von 1.000.000,00 € für diesen Liquiditätskredit eingeplant. Der restliche Betrag (700.000,00 €) sollte wieder aufgenommen werden. Die derzeitige Kassenlage (5,6 Mio. €, Stand: 02.10.2013) ermöglicht jedoch die komplette Rückzahlung des Liquiditätskredites. Diese erhöhte Tilgung führt zu einer zusätzlichen Zinsaufwandsreduzierung in Höhe von ca. 12.000,00 € pro Jahr.

Da es sich gegenüber dem Haushaltsansatz um eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 700.000,00 € handelt und der Rat der Stadt Übach-Palenberg gem. Ratsbeschluss vom 02.02.2012 die Erheblichkeitsgrenze gem. § 83 Abs. 2 GO NRW auf 15.000,00 € festgesetzt hat, bedarf die erhöhte Tilgung der vorherigen Zustimmung des Rates.

Übach-Palenberg, den 02.10.2013

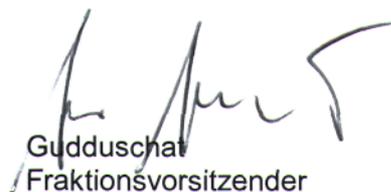
Für die Richtigkeit:



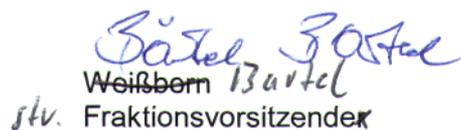
Beek
Stadtkämmerer



Jungnitsch
Bürgermeister



Gudduschat
Fraktionsvorsitzender



Weißborn
stv. Fraktionsvorsitzender



Weinhold
Fraktionsvorsitzende